

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0475/13	Datum 07.11.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke Tel.: 5322	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.03.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 05.07.12 die 2. Änderung des seit dem 19.10.04 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ im Teilbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Von einer frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Am 06.12.12 wurden der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“ vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. 1592-57(V)12).

Die öffentliche Auslegung wurde durchgeführt vom 04.01.13 bis zum 04.02.13. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt vom 20.12.12 bis zum 04.02.13.

Im Ergebnis dieser Beteiligungsverfahren wurde ein zweiter Entwurf bearbeitet und mit Beschluss-Nr. 1924-66(V)13 durch den Stadtrat bestätigt. Dieser 2. Entwurf der zweiten Änderung des B-Planes wurde öffentlich ausgelegt vom 27.09. bis 28.10.13. Im gleichen Zeitraum wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, abgewogen und die Ergebnisse eingearbeitet und führten im Ergebnis nicht zu Veränderungen von Planinhalten. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

Das Verfahren der 2. Änderung des B-Planes 205-2 im Teilbereich soll mit dem Satzungsbeschluss und der Beschlussfassung zur Abwägung (DS0474/13) sowie der nachfolgenden Bekanntmachung beendet werden.

Anlagen:

DS0475/13 Anlage 1 Lageplan

DS0475/13 Anlage 2 Bebauungsplan

DS0475/13 Anlage 3 Begründung